SICHERHEITSDATENBLATT

Kupfer(II)-nitrat trihydrat 99,9+% extra rein

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Kupfer(II)-nitrat trihydrat 99,9+% extra rein

Produkt Nr.: CUN34

Sonstige Identifikationen: EG-Nr.: 600-060-3

CAS-Nr.: 10031-43-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs:

Laboreinsatz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine besonderen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: Laboratoriumdiscounter

Zandvoortstraat 75 1976BN Ijmuiden Niederlande

Tel: +31 255 700 210

https://www.laboratoriumdiscounter.nl/de/

Email: info@laboratoriumdiscounter.nl

Überarbeitet am: 09.03.2023

SDB Version: 1.0

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ox. Sol. 2; H272, Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Acute Tox. 4; H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Acute 1; H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente



Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

(H272)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(H302)

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319) Sehr giftig für Wasserorganismen mit

langfristiger Wirkung. (H410)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung

oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen. (P102)

Prävention: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P264)

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

rauchen. (P270)

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleid

ung tragen. (P280)

Reaktion: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

(P301+P312)

Mund ausspülen. (P330)

Lagerung:

Entsorgung: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften

zuführen. (P501)

Enthält: Kupfer(II)-nitrat trihydrat

Andere Kennzeichnungen: Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes: Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine

Substanzen, die den Kriterien für eine

Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff

entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten

Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren

gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe



Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
	CAS-Nr.: 10031-43-3 EG-Nr.: 600-060-3 REACH: Indexnr.:		Ox. Sol. 2, H272 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Stoff.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allanana airea Ilimonaia a	Dai Hafillan, Anata adan Fusta Hilfa D

Allgemeine Hinweise: Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen. Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden oder Reizung der

Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN

Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen

> herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen

und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken: Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem

> Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es.



Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals

läuft. Schock vermeiden und den

Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen

rufen.

Verbrennung: Mit reichlich Wasser spülen, bis die

Schmerzen aufhören und danach noch 30

Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wassernebel. Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Stickstoffoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht entzündetes Lager ist mit Wassernebel zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Manuell sammeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.



Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen. Für Schutzmaßnhmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren. Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1B, 8B, 12, 13. Zusammenlagerung mit Lagergüter der Lagerklassen: 3, 4.1B, 5.1C, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 10, 11 ist nur erlaubt, soweit hierdurch eine wesentliche Gefährdungserhöhung nicht eintreten kann. Eine wesentliche Gefährdungserhöhung kann durch eine Getrenntlagerung vermieden werden. Oxidierende/brandfördernde Gefahrstoffe dürfen mit brennbaren Lagergütern der Lagerklassen: 8A, 10, 11 unter Einschränkungen zusammengelagert werden. Siehe "TRSG 510" Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse: Lagerklasse 5.1 B (Oxidierende Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in

ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur: Raumtemperatur, 15 - 25°C

Unverträgliche Materialien: Brennbaren materialien

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Änwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL

Es liegen keine Daten vor.

PNEC

Es liegen keine Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und

Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien: Für dieses Produkt wurden keine

Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte: Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen



keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen:

Hygienemaßnahmen:

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen,

dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Begrenzung der Umweltexposition:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Тур	Klasse	Farbe	Normen	
SL	P3	Weiß	EN149	

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	R

Handschutz:

Material		Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,3	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

Augenschutz:

Тур	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Kristallin

Farbe: Blau

Geruch / Geruchsschwelle (ppm): Geruchlos

pH: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

pH in Lösung: 3 – 4 (5%)

Dichte (g/cm³): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund



der Art des Produktes.

Kinematische Viskosität: Gilt nicht für Feststoffe.

Partikeleigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): 114,5

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) Gilt nicht für Feststoffe.

(°C):

Siedepunkt (°C): Gilt nicht für Feststoffe.

Dampfdruck: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Dampfdichte: Gilt nicht für Feststoffe.

Zersetzungstemperatur (°*C*): 114,5

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C): Gilt nicht für Feststoffe.

Entzündbarkeit (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v): Gilt nicht für Feststoffe.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: 2.600 g /l

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter: Es liegen keine Daten vor.

Molekulargewicht (g/mol): 241,6

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Brennbaren materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte



Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Sonstige Angaben

Keine besonderen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.



12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 2 - brandfördernd

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

HP 6 - Akute Toxizität

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

Nicht zutreffend.

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäß e UN- Versandbezeichn ung	enklassen	14.4 PG*	Weitere Angaben:
ADR	UN1477	NITRATE, ANORGANISCHE, N.A.G.	Transportgefahre n-klassen: 5.1 Gefahrzettel: 5.1 Klassifizierungsco de: O2	II	Begrenzte Mengen: 1 kg Tunnelbeschrän kungscode: (E) Nähere Informationen siehe unten.



	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäß e UN- Versandbezeichn ung	enklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
IMDG	UN1477	NITRATES, INORGANIC, N.O.S.	Class: 5.1 Labels: 5.1 Classification code: O2	II	Ja	Limited quantities: 1 kg EmS: F-A S-Q Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN1477	NITRATES, INORGANIC, N.O.S.	Class: 5.1 Labels: 5.1 Classification code: O2	II	Ja	Nähere Informationen siehe unten.

^{*} Verpackungsgruppe

Anderes

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur

Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3. IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen: Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung: Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / P8 - ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE

^{**} Umweltgefahren



Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe: FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE,

Mengenschwelle (unteren Klasse): 50 Tonnen

/ (oberen Klasse): 200 Tonnen

E1 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 100 Tonnen / (oberen

Klasse): 200 Tonnen

Fühlbare Markierung.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-

Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über

Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen

und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

Anderes:

Verwendete Quellen:

H272, Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht



DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung

durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Chris

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden. Land-sprache: DE-de